



## Vom Hofnarrentum

### Skizzierung einer Grundlage der Stockacher Fasnacht

Von Hans Wagner, Stockach

Es gibt bestimmt keinen Stockacher, der den Namen Kuoni nicht kennt. Den meisten ist auch geläufig, daß aus der Historie vom Hofnarren Kuoni von Stocken die Gründung der hiesigen Narrenzunft und des Narrengerichts aufgekeimt ist. Weniger beheimatet vielleicht ist bei uns ein eingehenderes Wissen vom Werden und Wesen des Hofnarrentums in abstracto, weshalb einige Ausführungen hierüber gestattet seien.

Der Ursprung einer besonderen Klasse von Menschen, welche gefürsteten und andern hohen Herren berufsmäßig zu vergnüglicher Unterhaltung dienten, reicht in fernste Zeiten zurück. Wir finden solche Lustigmacher oder Possenreißer von Hause aus schon in den ältesten Tagen und bei fast allen Völkern. Unter allen Verfassungen und Religionen, in allen Klimaten sehen wir ihr Wesen treiben. Eine gewisse Neigung zur Narrheit, im engern wie im weitern Sinne, liegt ja seit eh und je tief und unaustilgbar in der menschlichen Natur begründet, so daß die Geschichte des Narrentums als eines normwidrigen Gehabens mit jener der Menschheit zusammenfällt (auch erst mit ihr erlöschen wird!) und seine Entstehung einer mythischen Epoche und einem nicht bestimmbareren Raum zugerechnet werden muß.

Gewiß ist nur, daß Leute, die freiwillig oder auf Bestellung, zeitenweise oder immer den Belustigungsdienst an großen oder kleinen Höfen ausübten, schon in vorchristlicher Zeit zuerst im Orient auftauchen. Bei den Griechen erscheinen derlei Gestalten verschiedenster Art nach dem trojanischen Krieg, bei den Römern erst nach den asiatischen Feldzügen; beide Völker hielten große Stücke auf sie. In wie vielen antiken Lustspielen treffen wir nicht einen typischen Dummkopf oder frömmelnden Tugendschwätzer, einen salbadernden Schmarotzer oder aber einen derben Possenreißer! Eine weitere ständige Figur der altrömischen Komödie war der Zotenerzähler, ein niederer Narr, der den tafelnden Römern die Freuden von Mahl und Trinkgelage durch seine üblen Einfälle „würzte“.

Diesen Vorläufern folgten die eigentlichen Hofnarren des römischen Kaisertums zur Zeit seines Verfalls, die sogenannten moriones. Meist waren das zwerghafte, verkrüppelte arme Teufel, deren erbärmliches Äußere nicht die Spottsucht, sondern eher das Mitleid der Zuschauer zu erwecken verdient hätte. Je ungestalter solch ein

morio war, desto beehrter waren seine Dienste. Gesellte sich zu diesen äußeren Mängeln noch ein hoher Grad von Dummheit und Stumpfsinn, war der ideale Hofnarr jener Epoche fertig. — Um es vorwegzunehmen: so lange es ein Leibnarrentum gab, war das soeben apostrophierte Äußere seiner Vertreter fast durchweg Vorbedingung für die Ausübung ihres Berufs auf dem Gebiet des Grotesk-Komischen. Es ist also eigentlich eine Paradoxie, einen Hofnarren von einem „Repräsentativmenschen“ darstellen zu lassen.

Von Rom aus drang die Sitte des Hofnarrentums in Europa zunächst nach Frankreich vor, bald darauf waren solche Lustigmacher auch in Deutschland vielen Fürsten unentbehrlich. Wo auch Karl der Große (768—814) seine Pfalz aufschlug, überall sammelte sich um ihn eine Schar Possenreißer und Gaukler, an welchen er anscheinend hohes Gefallen fand. Sein Sohn Ludwig der Fromme (814—840) wie auch dessen Söhne scheinen desselben Geschmackes gewesen zu sein. Unter den frankosalischen Kaisern ist nur von Heinrich III. (1039—1056) bezeugt, daß er dergleichen Leute nicht um sich zu dulden vermochte. Es trifft also nicht zu, daß, wie öfters behauptet wird, das Hofnarrentum erst als eine der Folgen der Kreuzzüge (1099 mit langen Unterbrechungen bis 1291) auf deutsche Erde geleitet wurde. Wohl haben diese dazu beigetragen, daß wir vom Beginn des 13. Jahrhunderts an alle europäischen Herrscherhäuser mit Hofnarren bedacht finden. Dem Beispiel der Kaiser und Könige folgten die Fürsten minderer Rangordnung, im 14. Jahrhundert trieben nur wenige noch ihr Metier ohne Leibnarren. In Frankreich war der Hofnarr noch unter Ludwig XIV. (1643—1715) Inhaber eines reich dotierten Hofamtes, zu welchem sich sogar Personen der Geburts-Aristokratie drängten.

Allmählich fand die Sitte, sich einen Lustigmacher, kurzweg „Narren“ genannt, zu halten, auch beim niederen Adel und bei der Geld-Aristokratie, ja bei Bischöfen, Prälaten und Äbten Eingang, teils aus Bedürfnis, teils weil die Mode es so wollte. Die letztere besonders wurde mit der Zeit so zwingend, daß schließlich kein Haus mehr für vornehm galt, das eines solchen Gesindezubehörs ermangelte. Das Halten von Narren war zudem für die weltlichen wie für die geistlichen Fürsten ebenso eine Identifizierung mit volkstümlichen Launen wie die betonte Begünstigung von Hofastrologen eine solche mit volkstümlichem Aberglauben gewesen ist. — Diese Erscheinungen trafen verstärkt auf den damaligen deutschen Süden zu; im lebhafteren Naturell der Süddeutschen gegenüber dem kühleren Norden dürfte eine der Ursachen dieser nachhaltigeren Ausweitung und Ausprägung mit zu suchen sein. — Die eigentliche Blütezeit des Hof- und Leibnarrentums war der Ausgang des 15. und fast die ganze Dauer des 16. Jahrhunderts. Damals schreibt auch der Verfasser der „Zimmerischen Chronik“, es sei „dann laider auch ain deutscher brauch, das die großen herren ire kurzweilen bei narren suchen“. Der Inhalt dieses „Berufs“ hatte sich jedoch inzwischen aus seiner früheren geistigen Bodenlosigkeit etwas erhoben. Sein Sonderrecht bestand nun darin, ungestraft jedermann lästern und jedem in oft recht derber Weise die Meinung sagen zu dürfen.

Im Zusammenhang mit höchsten deutschen Fürstenhöfen sind an Leibnarren nennenswert der „Pfaff Cappadox“ bei Rudolf von Habsburg (1273—1291), Kunz von der Rosen bei Kaiser Maximilian I. (1493—1519), Pedro de San Erbas, Zapata und Pape Theun bei Kaiser Karl V. (1519—1556), Nelle bei Kaiser Matthias (1612 bis 1619), Jonas bei Kaiser Ferdinand II. (1619—1637) und Steffen bei Kaiser Karl VI. (1711—1740). Vom Narren Georg am Hofe des Kaisers Friedrich IV. (1440—1493) in der Burg zu Linz wissen wir, daß sein toller Schalk imstande gewesen ist, seinen Herrn wie auch dessen Gäste in magischen Bann zu versetzen. Der bekannteste aller

Hofnarren war wohl der durch Scheffels „Gaudeamus“ volkstümlich gewordene Tiroler Clemens Perkeo, dessen hölzernes Standbild im „stichdunkeln“ Heidelberger Schloßkeller mit eine Bestätigung ist für das, was über das Äußere jener Spezies von Menschen gesagt wurde. Der Zwerg Perkeo lebte am Hofe des Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz (1716—1742), des sogenannten Faßkönigs, und ist durch Scheffels Heidelberger Lieder zum philosophierenden Trinkriesen geworden: „... an Wuchse klein und winzig, an Durste riesengroß“. — Erwähnt seien noch die Hofnarren Jonas beim Kurfürsten Maximilian I. von Bayern (1598—1651), Paul Wüst beim Herzog Eberhard dem Bärtigen von Württemberg (1450—1496) und Bayer bei einem Markgrafen von Ansbach. Auch bei geistlichen Würdenträgern — beispielsweise bei den Bischöfen von Mainz, Bamberg und Würzburg — ließe sich eine stattliche Reihe von Leibnarren herzfählen. Es würde zu weit gehen, wollte man hier noch das Typische jedes der erwähnten Personen anführen.

Drei besonders witzige Figuren verdienen aber, der Originalität von ihnen in den Mund gelegten Aussprüchen wegen, etwas herausgestellt zu werden. Am Hofe des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen (1509—1567) lebte der Narr Peter Bärenhaut. Eines Tages beklagte sich Philipp bei diesem über einen fürchterlichen Katzenjammer, worauf Bärenhaut ihm erklärte, er kenne ein probates Mittel gegen dieses Haarweh: der Landgraf solle sich täglich einen Rausch antrinken, dann komme ein Kater gar nicht mehr auf. Die verwunderte Frage Philipps, was dann wohl aus ihm, dem Grafen, werden möchte, beantwortete Bärenhaut naiv: „Ein Narr wie ich!“ Philipp soll auf die Anwendung dieses Mittels jedoch verzichtet haben. Markgraf Philipp II. von Baden (1569—1588) hielt sich einen ähnlich schlagfertigen Hofnarren, Lips mit Namen. Einstens beriet sich der Markgraf mit seinen Räten lang und breit, ob man Juden in die Markgrafschaft Baden aufnehmen solle oder nicht. Nachdem jeder der Anwesenden seine Ansicht geäußert hatte, wandte sich Philipp spaßes halber auch an Lips, welcher Meinung er denn sei. Zur allgemeinen Verblüffung der Räte löste der Narr das Problem dann wie folgt: „Ja freilich solt ir sie aufnehmen, dan also werden wir alle religionen der Welt im Land haben, außgenommen die Christliche!“<sup>1)</sup> — Und als der nachher der Reichsacht verfallene Doktor Martinus Luther, durch Kaiser Karl V. zur Unterwerfung vor den Reichstag zu Worms berufen, am 16. April 1521 daselbst eintraf, wurde er von Löffler, dem Hofnarren des bayrischen Herzogs Wilhelm IV. (1508—1550), mit den Worten begrüßt: „Sei willkommen, du lieber Gast! Dich haben wir in der Finsternis erwartet!“ Das war ein sehr mutiges Bekenntnis, das sich damals eben nur ein Narr leisten konnte. — Über den Hofnarren Kuoni von Stocken berichtet Dr. G. Bender-Stockach an anderer Stelle. Wir sehen aus dieser kleinen Auslese, daß es auch Narren gab, die eines treffsicheren Witzes und geistreichelnder Wortspiele nicht entbehrt haben. Einige wenige dieser Leute waren darüber hinaus sogar gemütvolle und feingebildete Menschen, die als förmliche Ratgeber ihrer Herren zu großem Einfluß gelangten. Als solche sind zu nennen der bereits erwähnte Kunz von der Rosen, dann der Dichter und Narr John Heywood am Hofe Heinrichs VIII. von England (1509—1547), ganz besonders aber die Narren Vinzenz Weigand und Friedrich Taubmann.

Weigand war Pfarrer in dem am Fuße des Kahlenbergs bei Wien gelegenen Dorfe gleichen Namens und einer der wenigen Kleriker, die sich noch zur Betätigung als Hofnarr hergaben. Er gelangte zu einer Volkstümlichkeit, die den Mann mehr als drei Jahrhunderte überlebte. Seine „Kahlenbergiade“, Schwänke in 2160 Versen, waren während dieser ganzen langen Zeit Eigentum der gesamten deutschen Nation.

<sup>1)</sup> Julius Wilhelm Zingref, „Der Teutschen Scharfsinnige kluge Sprüch“, 1626.

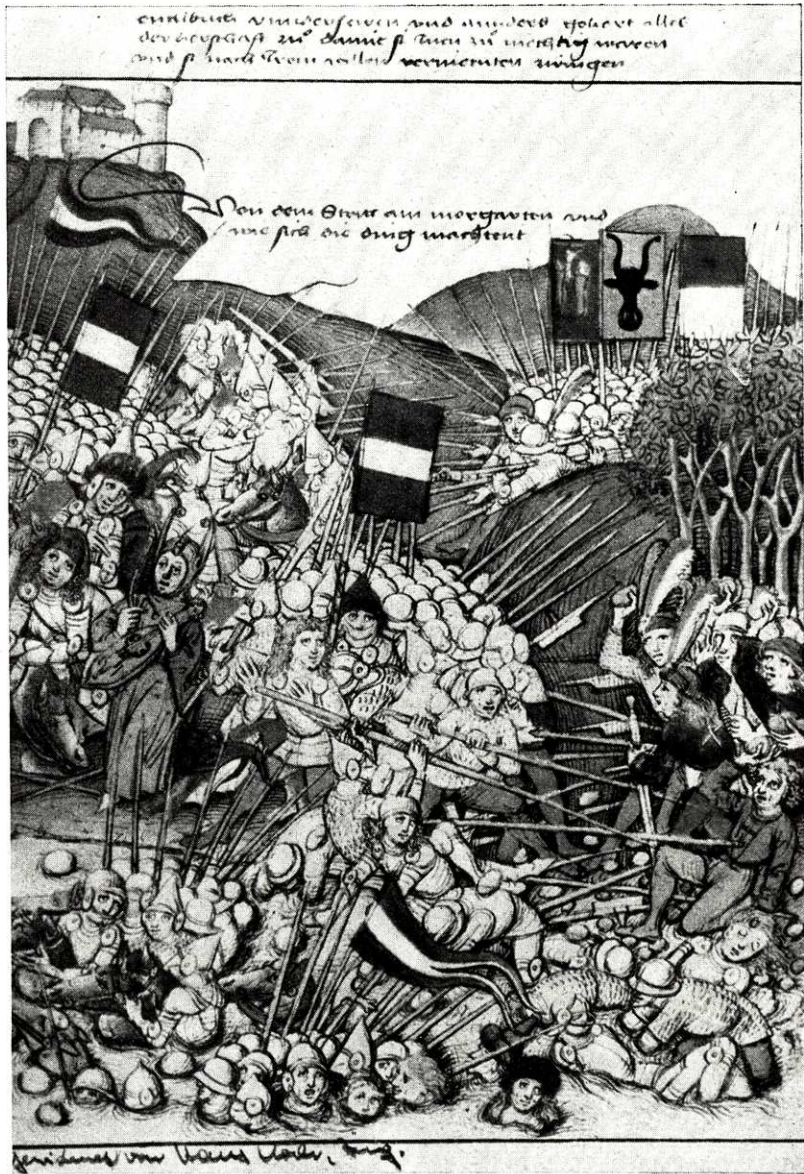


Bild 53. Die Schlacht am Morgarten. Darstellung des Diebold Schilling  
 in der Spiezer Bilder-Chronik 1485



Bild 54.  
Die über 100 Jahre alte Fahne des Narrengerichts

Bild 55.  
Neue Standarte des Narrengerichts Stockach (S. 142)

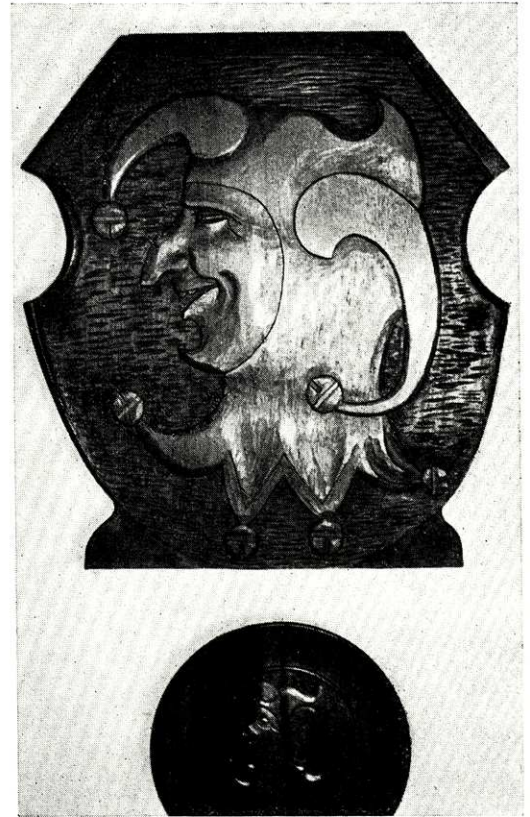
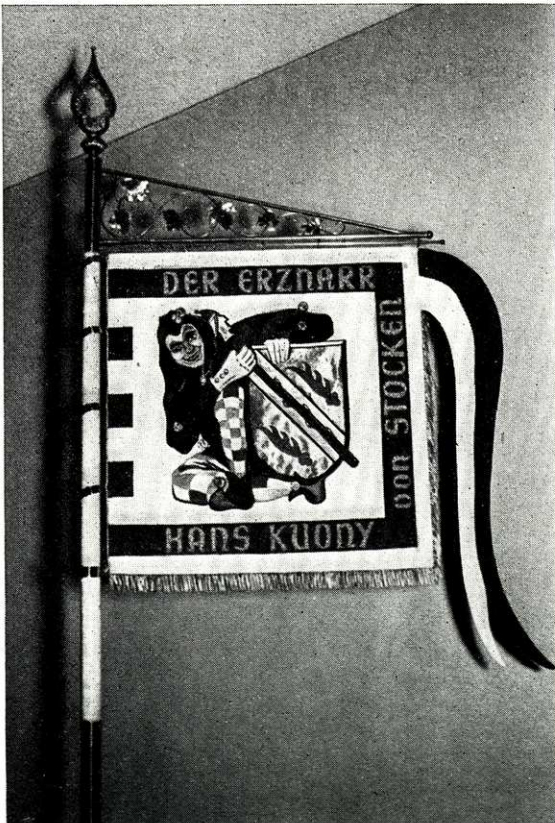


Bild 56.  
Darstellung des Hofnarren „Hans Kuony“  
(Archiv des Narrengerichts)

Als Dichtung betrachtet traf sich Weigands recht derbe Sprache der vorreformatorischen Zeit sehr mit dem Behagen des Volkes an allen Erscheinungen des Humoristischen, Komischen, Tendenziösen und manchmal auch Obszönen. Die dichterische Darstellungsart der Kahlenbergiade ist nach heutiger Auffassung freilich holperig und in Form, Silbenzahl und Reim unregelmäßig, zeitgenössisch war sie jedoch gerade dadurch echt volksverbunden. In den Verwirrungen und Verwüstungen vieljähriger Kriege ist die Erinnerung an Weigand dann aber untergegangen.

Eine wirkliche Berühmtheit scheint um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert der „Prinzipalnarr“ am kursächsischen Hofe Friedrich Taubmann (1565—1613) gewesen zu sein. Die Literatur über ihn ergeht sich allerdings in widersprechenden und ungenügenden Aufschlüssen. Teils wird darin sein Charakterbild mit leuchtendem Nimbus umgeben, teils in tiefen Schatten gestellt. Nimmt man an, daß auch hier die Wahrheit in der Mitte liegt, ergeben sich doch noch sehr viel Anhaltspunkte für eine Sondereinschätzung dieses Mannes. Taubmann war vor allem Gelehrter und Hofpoet und hatte eine Professur an der Universität Wittenberg inne. Er gehörte nicht in die Klasse der gewöhnlichen „Narren“, weder nach Gehaben noch nach Tracht, hatte keinen ständigen Hofdienst und zählte auch nicht zum Gesinde. Dennoch hat er sich dem gleichen niedrigen Gewerbe unterzogen, indem er es auf sich nahm, unter dem Titel „kurzweiliger Rat“ temporärer Hof-Lustigmacher zu sein. Immerhin war Taubmann das mit weit mehr Geist und Anstand als die Gesellen, die auf total geschorenem Kopf eine Kappe mit Eselsohren oder Hahnenkamm trugen, in der Hand ein Szepter mit einer Narrenbüste am oberen Ende führten und deren buntscheckige Kleidung mit Schellen behangen war. Auch scheint Tatsache gewesen zu sein, daß er seiner Narrheit und seinem Witz einen erkennbaren sittlichen Firnis verliehen und als Moralkritiker unnachsichtig, meist auch folgerichtig gehandelt hat, im ganzen gesehen also als seltene Ausnahme-Erscheinung bezeichnet werden muß.

Es konnte nicht ausbleiben, daß im Lauf der Jahrhunderte, fundiert auf zunehmend schweren Ausartungen im deutschen Hofnarrentum, dessen Existenzberechtigung in der öffentlichen Meinung ebenso zunehmend versandete. Schon der um die Mitte des 17. Jahrhunderts unter dem Namen Philander von Sittewald lebende Satiriker Moscherosch aus Willstätt bei Kehl nannte das Geschwätz der Hofnarren „garstig und ungeschmackt“, obwohl zu jener Zeit die Auffassungen über diese Menschen noch reichlich labil waren. Als dann weiter an die Stelle von Humor ein übler Zynismus und an diejenige der Schalksnarrenheit ganz gewöhnliche Gaunerei getreten war, ging man endlich gegen diese zur Landplage gewordene Einrichtung vor, besonders energisch von kirchlicher Seite. Mit dem Aufkommen des französischen Hofzeremoniells und der dort verfeinerten Hofsitte, welche im vorgeschrittenen 18. Jahrhundert auch bei uns tonangebend wurden, verschwand das privilegierte Narrenwesen endgültig auch aus dem Bereich der deutschen Schlösser und Höfe. Als eine der ersten hatte Maria Theresia (1740—1780) es in ihrem Reich abgeschafft mit der Feststellung, ihr Hofadel insgesamt benehme sich närrisch genug, wengleich nicht gerade witzig. Im „Münchner Hofkalender“ waren 1785 letztmals „drei Hofzwerge“ verzeichnet.

Mag dem nun gewesen und geworden sein wie es wolle, lange Zeit hindurch übten die Hofnarren, ob sie unter diesem Namen oder unter dem Titel eines Lustigmachers, lustigen Rats, kurzweiligen Rats oder Tischrats agierten, das ihnen entweder durch Patent erteilte oder schweigend zugestandene Privileg, den Machthabern die Wahrheit zu sagen, getreulich aus. Spötteleien und Kritiken eines einzigen Narren bewirkten oft auch mehr heilsame Veränderungen in den Entschlüssen seines Brot-

herren als das Gerede eines ganzen Kollegiums hochweiser Räte. Und darin liegt das Sittlich-Versöhnende mit einer an sich erbärmlichen Erscheinung, die für eine gewisse Zeit und unter bestimmten Umständen ihre Berechtigung gehabt hat, manchmal sogar ihr Gutes.



*„Ein Narr redt vernünftige wort“.  
(Konterfei des Hofnarren „Küne von  
Stocken.“ Nach Kunsters Cosmographia  
S. 296).*

Literatur:

Flögel: Geschichte der Hofnarren, Liegnitz und Leipzig 1789.

Ebeling: Die Kahlenberger, Berlin 1890.

Ebeling: Friedrich Taubmann, Leipzig 1884.

Reichle: Kulturgeschichtliches aus deutscher Vergangenheit in „Alemannisches Volk“, 1935, S. 94/95.

\* \*

## Narren

Von dem, was die Welt „Narren“ nennt,  
Gibt es der Arten zwei:  
Die eine nur den Stumpfsinn kennt  
Und Alltags-Plagerei —  
Des zweiten Narren Lebensfreud'  
Stört nicht der Stürme Braus' —  
Nur jedesmal zur Faschingszeit  
Gerät er aus dem Haus —  
Verrückt sind Beide — doch ist groß  
Der Unterschied fürwahr:  
Der zweite ist's an Fastnacht bloß,  
der erste s'ganze Jahr! . . .

Gemacht, gesetzt und gedruckt  
von

Hans Wagner  
(Postamtman i. R.)

25. 1. 1921

Stockacher Narrenbücher, Bd. III, S. 195